2. Borbedingungen bes Feldzuges.

Gemeinfame Berbungen, obgleich in ben Bereinigten Staaten fcon weiter entwidelt, find in Großbritannien für gewiffe Gebrauchsgegenstände ichon mit Erfolg versucht worden, fo für ichottifche Wollenftoffe und Rorinthen und fur zwei mehr allgemeinere Dinge, wie ben hauslichen und gewerblichen Berbrauch von Gas und für die Stragenficherheit in London. Diejenigen, die für den vorliegenden Plan der gemeinsamen Werbung für Bücher und für das Lefen verantwortlich find, find fich volltommen des icharjen Unterichiedes bewußt, der amifchen dem Gegenständlichen eines gut befannten Rleibungsftoffes oder eines Rahrungsmittels und ber geiftigen Ginftellung des Lejens besteht, um fich nicht ohne weiteres die Ginrichtungen der Berbung der ichottifchen Eucherzeuger und des Korinthenhandels gu eigen au machen.

3. Die Musfichten eines Erfolges des Feldzuges.

Es ift natürlich unmöglich, irgendeinen Erfolg eines gemeinsamen Buchwerbefeldzugs ju gemahrleiften. Ihre Befürworter tonnen nur auf Tatfachen ichliegen, Möglichkeiten ichanen und praftifche Unterftugungen aufzeichnen, bei beren Borhandenfein fie einen Grund haben, guverfichtlich gu fein. Daß das Geld der Berbung ungeheuer ift, murde icon angedeutet. Es bleiben noch die Unterftiigungen ju ermahnen, die die Bejellichaft der Buchfachleute fur ihren Borfclag in feiner augenblidlichen Reimform erhalten haben.

Schriftsteller, von benen freiwillige Unterftugungen gern entgegengenommen werden, von benen aber auf bem Boranichlag teine Steuer vorgesehen ift, werden aufgefordert, badurch gu helfen, daß fie Auffate ichreiben, Borlejungen halten ober in anderer perfonlicher

Sorm jum Gelingen beitragen.

Die folgenben Berfaffer haben bei Befanntmachung ber Aufftellung gutigft ihre Beteiligung augefagt: Dugh Balpole, 29. B. Marwell, St. John G. Ervine, Norman Daven. Buchdruder, Buchbinder, Papiererzeuger und andere, die willig find, dem Buchfeldzug thre Arafte gu leiben, tonnen fich gu einer etwas fpateren Beit entfcheiben, wie fie ihre Unterftugung leiften wollen.

Bei diefer Gelegenheit wünscht die Gefellichaft der Buchfreunde nur die Anertennung ihrer Borichlage von folgenden Firmen mitguteilen: James Burn & Co., Ltd., Key & Whiting, Ltd., Unwin Brothers, Ltd., J. Curwen & Sons, Ltd., The Northumberland Press,

Ltd., Spalding & Hodge.

Buchverleger, es ift erft an einige von ihnen berangetreten worden, haben ihre allgemeine Buftimmung, teilweife mit Begeifterung erflart. Mehrere Baufer haben fich fcon verpflichtet, nach dem unter 4 mitgeteilten Erhebungsplan beigufteuern; andere, wenn fie auch noch nicht vorbereitet maren, fich gleich der Aufstellung gu fügen, haben ihre Buftimmung jum gemeinfamen Geldzug gegeben und ihre Billigfeit, fich anguidließen, erflärt.

Bon den vielen Firmen, die bisher noch feine Gingelheiten fannten, bat eine Angahl versprochen, ju irgendeiner Bersammlung von Buchfachleuten Bertreter gut fenden und ben Entwurf prüfen gu laffen. Tatfache ift es, daß auf einer fürglich abgehaltenen Berfammlung des Berlegerfreifes, bei welcher Berr Denny fprach, viele Mitglieder barauf gedrängt haben, ben Bedanten weiter verfolgt gu feben.

Die Labenbuchhandler, Die als eine Rorpericaft gablreicher und verbreiteter find als die Berleger, find über die angerft mögliche Grenze bes veröffentlichten Entwurfes noch nicht einzeln befragt worden, aber Die Bereinigten Budhandler haben grundfaglich die Anregung ber Befellicaft der Buchfachleute begrüßt und einen Unterausichuß ernannt, der mit bem geichäftsführenden Ausichuß der Buchfachleute über Die Möglichkeiten ber Ausführung des Entwurfes unterhandeln foll. 3m Anichluß an die Bereitwilligfeit der Buchhandler-Rorperichaft haben folgende Einzelfirmen ihre Bereitwilligfeit erflart, die Richtlinien (fiehe unter 4) des Entwurfes anguerkennen: W. H. Smith & Son, London; I. & E. Bumpus, Ltd., London; Jones & Evans, London; Lamley & Co., London; Bowes & Bowes, Cambridge; H. B. Saxton, Nottingham; Sisson & Parker, Nottingham; und unter ber zweiten Aufstellung (II): Deighton, Bell & Co., Ltd., Cambridge; W. Heffer & Sons, Ltd., Cambridge; John Smith & Son, Ltd., Glasgow; W. & G. Foyle, Ltd., London; B. H. Blackwell, Ltd., Oxford.

Difentliche Buchereien, vertreten burch ben Rat der Bucherei-Bereinigung, haben jebe in ihren Kraften mögliche Unterftung gugefagt. Es ift leicht festguftellen, in welchem großen und verichiedenartigen Umfang Die öffentlichen Blichereien Diefer Gache dienen fonnen.

4. Saupigrundzuge des Buchfeldzuges.

Es ift natürlich nicht beabsichtigt, daß die Gefellicaft der Buchfreunde irgendwie in die Gerechtsame ber Sandelsgesellichaften des guftellen, die fie fich für einen gemeinfamen Buchfeldzug ausgedacht hat. Gie municht, daß die verschiedenen Beteiligten, wenn fie ben Gedanken eines Buchieldzuges grundfaulich anertennen, für die Beauffichtigung und Musführung bes Geldzuges einen Rat oder Musidug bilden. Richtsdeftoweniger wird fo ein Ausschuß froh fein, einige Anregungen gu benuten, wie bie Ausführung möglich ift und bewirft werden fann.

a) Schaffen einer Grundlage.

Ein Anzeigengrundftod foll geichaffen werben. Es ift angeregt worden, fich gu bemüben, ibn auf 10 000 Pfund Sterling gu bringen. Es ift wichtig, zu bemerten, daß diejenigen, die fich gu einer Beiftener verpflichten, nicht bei der erften fich bietenden Gelegenheit verpflichtet werden, mehr als einen Beitrag ju gablen. Wenn ber Grundftod in angegebener Beife eingegahlt ift, werden die Ergebniffe unterfucht, und die verichiedenen Gingahler werben auf ber gewählten Berfammlung burch ihre Bertreter enticheiden, ob der Berfuch gerechtfertigt ift ober nicht.

Die Besteuerung wird am besten durch eine abgestufte Erhebung nach einem Uberichlag festgesett. Benn ber Rat ober Die Bereinigung beauftragt werden, ben Feldzug zu leiten, wird es munichenswert fein, einen Schatmeifter gu mablen, ber mit dem Buchhandel nichts gu tun hat, und wenn die Betrage ber einzelnen Beidnungen nach dem Stenerentwurf auch nicht vom Schatzmeifter bekannt gemacht werben, nicht einmal dem eignen geschäftsführenden Ausschuß, fo follte boch jeder Unterzeichner ohne Bogern das gablen, mas er für feine Rechnung nach bem Entwurf ichuldig ift. Die Gesamtaufftellung wird lediglich die Betrage im gangen verzeichnen, die die Berleger, die Buchhandler, die Druder, die Buchgeschäftsvertreter (wenn vorhanden) und folche Außenfeiter, die Stiftungen geben, gahlen.

Angeregter Entwurf für die Beftenerung:

1. Berleger mit einer Production

nicht über Die		Dies entfpricht
£	£	£££
5 000	15	1 auf 333
10 000	30	1 ,, 333
25 000	75	1 ,, 333
50 000	170	1 ,, 294
75 000	275	1 ,, 273
100 000	375	1 ,, 266
125 000	500	1 ,, 250
dariiber		
125 000	600	

(Beichner können, falls fie es vorziehen, ihren Anteil genau nach ihrer Jahresauftellung machen und nach obiger Auftellung ausrechnen. Schulbucher, die nur jum Gebrauch für Schulen find, konnen auf Bunfch unberüchfichtigt bleiben.)

2. Buchhandler, Leihbüchereien und Buchgeschäftsvertreter mit einem Umfat nicht über

£	An	Anteil	
500	0 £	10 sh.	
750	1 £	0 sh.	
1 000	1 £	10 sh.	
1 500	2 f	10 sh.	
2 000	4 £	0 sh.	
5 000	10 £	0 sh.	
10 000	20 £	0 sh.	
15 000 -	30 £	0 sh.	
20 000	45 £	0 sh.	
25 000	60 £	0 sh.	
50 000	125 £	0 sh.	
dariiber			
50 000	200 £	0 sh.	

In Berbindung mit dem Anteil der Buchhandler würde es ficher einen Antrieb gur Beteiligung bebeuten, wenn alle von bem Berbeausichuß ausgegebenen Berbebrudfachen, Rarten, Anichlagzettel uim. an die umfonft abgegeben murden, die unterschrieben haben, mahrend die außerhalb ber Besteuerung Gebliebenen bies bezahlen mußten.

3. Druder, Buchbinder, Papiererzeuger und andere. Es ift vorgefchlagen worben, daß diefe genau nach ihrem Umfat bezahlen wie die Buchberfteller.

b) Bermendung ber Beträge.

Dies ift ber Teil bes Weldzuges ber Gefellichaft ber Buchfachmanner, ber die meiften Schwierigkeiten macht, denn es find gwei Dinge: das Erheben der Betrage und Plane aufzustellen und fie richtig gu verwenden. Beiterhin ift Berben heute eine Biffenichaft und Buchgewerbes eingreift, wenn fie vorfichtig magt, Sauptlinten auf- gemeinsame Berbung ein besonderer Zweig Diefer Biffenschaft, ein